

## **Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Änderung des SchOG („Deutschförderklassen und Deutschförderkurse“) § 8e und §8h, sowie SchUG und SchPflG**

Der derzeitige Gesetzesentwurf zielt auf eine völlige Neuorganisation der Sprachförderung für Kinder mit dem Status „Außerordentliche/r Schüler/in“ ab. Das derzeitige, sehr flexible (den Bedürfnissen der Schulen entsprechende) System der Sprachstartgruppen/Sprachfördergruppen wird durch restriktive Vorgaben bei der Organisation von Klassen ersetzt.

Die strikte Vorgabe, dass ab 6 Schüler/innen eine Deutschförderklasse zwingend mit 15 Std. Deutsch (in der VS) und 20 Std. Deutsch in der NMS einzurichten ist, bedeutet an Standorten mit hoher Anzahl an AO-Schüler/innen enormen Organisations – und Raumbedarf. Besonders an Standorten in Ballungsgebieten entstehen dadurch mehr „Deutschförderklassen“ als „Regelklassen“! Der im Gesetz vorgesehene gemeinsame Unterricht in BE, ME und BSP .... ist organisatorisch nicht zu erfüllen.

Zusätzlich ergibt sich die Notwendigkeit an allen Standorten mindestens eine Regekkasse zu führen um Kinder das Wechseln von der Deutschförderklasse in die Regelklasse zu ermöglichen. Die Größe dieser anfänglichen Regelklassen (1.Klasse VS) wird an vielen Standorten aufgrund der Schüler/innenanmeldungen die im OÖ POG festgelegten Untergrenzen unterschreiten.

Ebenso ist in der Gesetzesvorlage nicht angegeben welche Klassenschülerhöchstzahlen für die Deutschförderklassen gelten, daher ist von der derzeit gültigen (25) auszugehen. Diese in der Regel dann sehr hohen Schülerzahlen beim Start der Deutschförderklassen erschweren die individuelle Förderung – im Gegensatz zu den jetzt praktizierten Sprachfördergruppen – massiv.

Keine Klärung gibt die Gesetzesvorlage auch bezüglich der Organisation der Regelklassen nach dem Einwechseln von Schüler/innen. Müssen Regelklassen ab Semester (Einwechslungsmöglichkeit) auch mit wesentlich mehr als 25 Schüler/innen geführt werden?

Als besonders problematisch wird sich der durch den bis zu zwei Jahre dauernden Aufenthalt in der Deutschförderklasse entstehende Schullaufbahnverlust erweisen. Das bedeutet dass sehr viele neunjährige Schüler/innen mit Schulanfänger/innen die erste Klasse der VS besuchen werden.

Dass die Testung des Sprachstandes in der Übergangszeit ausschließlich den Schulleitungen obliegt und keine Vorgaben des BMBWF (Testart, Testdauer, Durchführungsrahmen) vorgesehen ist, darf als problematisch angesehen werden.

Für das kommende Schuljahr sind keine Sprachförderkurse mehr vorgesehen. Das bedeutet für die jetzt bereits in Sprachförderkursen befindlichen Kinder ab dem Schuljahr 2018/19 eine Rückstufung in eine Deutschförderklasse (Vorschulstatus) und damit ebenfalls Schullaufbahnverlust.

In Ballungsgebieten führt die Einstufung aller bereits eingeschulten AO-Schüler/innen in eigene Deutschförderklassen zur Auflösung der bisherigen Klassengefüge für alle Schüler/innen entsprechend den geltenden Eröffnungs – und Teilungszahlen! Soziale Klassengefüge werden aufgelöst und müssen auf fast allen Schulstufen neu organisiert werden. **Davon sind in der Regel dann alle Schüler/innen betroffen!**

Für Standorte mit weniger als sechs AO-Schüler/innen bedeutet die neue Regelung dass keine ausreichende Sprachfördermittel für die integrative Förderung zur Verfügung stehen.

Das vorgeschlagene System der Deutschförderklassen garantiert in keiner Weise den intendierten schnellen Spracherwerb sondern stellt viele Schulen vor schwer lösbare

organisatorische, raumtechnische und pädagogische Aufgaben mit schlechteren Rahmenbedingungen bezüglich Ressourcen.

Daher ist das seit 2006/7 bestehende und erfolgreiche System der integrativen Sprachförderung mittels Sprachfördergruppen im bisherigen Umfang weiterzuführen um einen reibungsfreien – bereits durchgeplanten – Schuljahresbeginn 2018/19 zu gewährleisten.